

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 19. September 2023

5906 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits
für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich
(Spielzeiten 2024/25–2029/30)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. Mai 2023
und der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023,

beschliesst:

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 (1. August 2024 bis 31. Juli 2030) ein Rahmenkredit von Fr. 16 800 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Marc Bochsler, Rochus Burtcher, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 (1. August 2024 bis 31. Juli 2030) ein Rahmenkredit von Fr. 15 000 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

*Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bochsler, Wettswil a. A.; Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtcher, Dietikon; Edith Häusler, Kilchberg; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha; Roger Schmidinger, Urdorf; Christa Stünzi, Horgen; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

III. Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich.

IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. September 2023

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma	Franziska Gasser

Bericht der Kommission für Bildung und Kultur

I. Ausgangslage

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ), der unter anderem 82 Zürcher Gemeinden als Mitglieder angehören, betreibt mit einem festen Ensemble professioneller Schauspielerinnen und Schauspieler das mobile Berufstheater namens Theater Kanton Zürich (TZ). Als Wanderbühne tritt das TZ hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auf und bietet einen Spielplan mit vielseitigen und qualitativ hochwertigen Theaterproduktionen. Im Jahr 2000 bewilligte der Kantonsrat der GTKZ erstmals einen Rahmenkredit für die Spielzeiten 2000/01–2005/06 und der Regierungsrat schloss mit der GTKZ einen ersten Subventionsvertrag ab. Seither trägt der Kanton, der die GTKZ seit ihrer Gründung mit Staatsbeiträgen und gelegentlich mit Lotteriefondsmitteln unterstützt hat, die finanzielle Verantwortung für die GTKZ.

Vor Ablauf des Rahmenkredits 2018/19–2023/24 ist nun die Bewilligung eines Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

2. Grundzüge der Vorlage

Die GTKZ ersucht um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 300 000. Das entspricht einem jährlichen Betriebsbeitrag von rund 2,8 Mio. Franken und damit einem Rahmenkredit von insgesamt 16,8 Mio. Franken. Mit der beantragten Erhöhung soll das erfolgreiche Pilotprojekt «Junges TZ» als fester Bestandteil der Aktivitäten des TZ verankert werden.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) nahm die Beratung der Vorlage im Juni 2023 auf und schloss sie nach insgesamt vier Sitzungen im September 2023 ab. An der Sitzung vom 4. Juli stellten der Intendant des TZ, Rüdiger Burbach, und der Präsident der GTKZ, Christoph Ziegler, das Gesuch um Erhöhung des Rahmenkredits vor. Dabei ging es namentlich um die Weiterführung des Pilotprojekts «Junges TZ», das durch die Auflösung von Reserven und zusätzliche externe Unterstützung finanziert worden war. Das Angebot «Junges TZ» stosse in den Schulen auf hohe Resonanz und verzeichne eine grosse Nachfrage. Bezüglich Finanzierung wurde seitens GTKZ festgehalten, dass:

- die Finanzierung von neuen Stücken für das «Junge TZ» aus den laufenden jährlichen Mitteln nicht möglich sei, da es sich für das TZ um zusätzliche Produktionen ausserhalb des regulären Spielbetriebes handle,
- die Produktionen mit erheblichen Mehrkosten verbunden seien, da mit Gästen und externer Technik produziert werden müsse und der Proben- und Vorstellungsbetrieb des restlichen Spielplans sonst gefährdet sei,
- die Produktionen des «Jungen TZ» aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel der Schulen und der tiefen marktüblichen Preise im Bereich «Kinder- und Jugendtheater» nicht kostendeckend verkauft werden könnten.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und möchte mit der Erhöhung des Rahmenkredits die Fortführung des beliebten Angebotes «Junges TZ» gewährleisten. Sie verweist auch auf ein Schreiben aus der Bildungsdirektion (Volksschulamt), das festhält, es sei wünschenswert, dass das «Junge TZ» eine Kontinuität erfahre und mit einem breit gefächerten Angebot das junge Publikum namentlich auch in den nicht städtischen Gebieten erreiche. Dieses Angebot soll sich weiterentwickeln können.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung des Rahmenkredits aus ordnungspolitisch-finanziellen Überlegungen ab. Angesichts der mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 bekannt gewordenen finanziellen Lage und des Stellenanstiegs im Kanton gelte es verstärkt, Notwendiges von Wünschbarem zu unterscheiden. Auch erfolgreiche Pilotprojekte sollten deshalb nicht automatisch weitergeführt werden.

6. Finanzielle Auswirkungen der Kommissionsanträge

Die finanziellen Auswirkungen des Minderheitsantrags auf Kürzung des Rahmenkredits ergeben sich aus dem Bericht des Regierungsrates.

7. Chronologie

Die Vorlage wurde an vier Sitzungen beraten:

- 6. Juni 2023, Vorstellung der Vorlage
- 7. Juli 2023, Anhörung TZ und GKTZ sowie Beratung/Diskussion der Vorlage
- 5. September 2023, Beratung der Anträge
- 19. September 2023, Schlussabstimmung

8. Antrag der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur empfiehlt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, den Rahmenkredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zu genehmigen.